



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

St. Andrä-Höch, am 09. Februar 2026

Kundmachung

Ab Montag, den 9. Februar 2026 gelten für die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet St. Andrä-Höch gemäß § 44b StVO 1960 nachfolgende Verkehrsbeschränkungen infolge Tauwetter:

„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 Tonnen Gesamtgewicht“

Die Verordnung tritt durch Anbringen von Verbotszeichen gemäß § 52 lit a Zif. 9c StVO auf dem gesamten Gemeindestraßennetz ab Montag, 9. Februar 2026 8.00 Uhr in Kraft.

Von diesem Fahrverbot ausgenommen werden folgende Fahrzeuge, sofern diese keine Anhänger, Nachläufer, Starrdeichselanhänger etc. ziehen.

1. Fahrzeuge der Straßenerhaltung und des Winterdienstes (somit auch Streuguttransporte)
2. Betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Müllabfuhr (Restmüll, Leichtfraktion, Altglas)
3. Betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Landwirtschaft (Milchtransporte, Lebendviehtransporte, Futtermittel und TKV – jedoch keine Rundholztransporte)
4. Busse
5. Ziel- und Quellverkehr der örtlich ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
6. Brennstofflieferungen (fossile und biogene Brennstoffe)

Angeschlagen am 9.2.2026

Abgenommen am

Der Bürgermeister:

